

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0005/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:
		Datum: 16.11.2020
		Verfasser:
Entsendung von Mitgliedern in diverse Ausschüsse des Rates der Stadt Aachen		
Ziele: Klimarelevanz		
keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.12.2020	Integrationsrat	Anhörung/Empfehlung
16.12.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die in der Anlage benannten Mitglieder und Stellvertreter*innen mit beratender Stimme in die genannten Ausschüsse zu entsenden.

Auf Vorschlag des Integrationsrats entsendet der Rat der Stadt Aachen die in der Anlage aufgeführten Mitglieder und Stellvertreter*innen des Integrationsrats in die genannten Ausschüsse des Rates.

Keupen

(Oberbürgermeisterin)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz
/ die Klimafolgenanpassung**

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:	keine	<input checked="" type="checkbox"/>	positiv		negativ		nicht eindeutig	
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:	gering		mittel		groß		nicht ermittelbar	<input checked="" type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz	keine	<input checked="" type="checkbox"/>	positiv		negativ		nicht eindeutig	
------------------------------------	-------	-------------------------------------	---------	--	---------	--	-----------------	--

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährlich Einsparziels)
- mittel – 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel – 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> überwiegend (50-99%)	<input type="checkbox"/> teilweise (1-49%)	<input type="checkbox"/> nicht	<input type="checkbox"/> nicht bekannt
--------------------------------------	--	---	--------------------------------	--

Erläuterungen:

Gemäß § 20 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Aachen kann der Integrationsrat Mitglieder in die für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Bürger (Bürgerforum), Kinder und Jugend, Kultur, Planung, Schule, Soziales, Integration und Demographie, Sport, Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Wohnen und Liegenschaften zuständigen Fachausschüsse mit beratender Stimme entsenden.

Durch Ratsbeschluss vom 04.11.2020 haben sich mit Beginn der 18. Wahlperiode bei einzelnen Ausschüssen Änderungen im Zuschnitt ergeben, sodass die o.g. Aufzählung entsprechend angepasst werden muss.

In folgende Ausschüsse kann jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin entsandt werden:

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft u. Regionalentwicklung

Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung

Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Betriebsausschuss Kultur und Theater

Bürgerforum

Kinder- und Jugendausschuss

Mobilitätsausschuss

Planungsausschuss

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Sportausschuss

Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

Haben sich die im Integrationsrat vertretenen Listen auf einen gemeinsamen Vorschlag zur Entsendung von Integrationsratsmitgliedern/stellvertretenden Integrationsratsmitgliedern in die Ratsausschüsse geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Integrationsratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die direkt gewählten Mitglieder des Integrationsrats die in die Ratsausschüsse zu entsendenden Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder aus ihrer Mitte - § 58 Abs. 5 GO NW, analog.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, können die direkt gewählten Integrationsratsmitglieder mit Mehrheit beschließen, dass für die Entsendung von Integrationsratsmitgliedern/stellvertretenden Integrationsratsmitgliedern in die Ratsausschüsse analog dem Zuteilungsverfahren für die Vorsitze in den Ratsausschüssen gem. § 58 Abs. 5 GO NW erfolgen soll.

In diesem Fall werden die Ratsausschüsse den im Integrationsrat vertretenen Listen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Listen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der/die Vorsitzende zu ziehen hat. Die im Integrationsrat vertretenen Listen benennen die Ratsausschüsse, in die sie die

Entsendung von Mitgliedern beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die zu entsendenden Mitglieder namentlich.

Anlage/n:

Anlage 1: Liste der in die Ausschüsse des Rates zu entsendenden Mitglieder und Stellvertreter*innen

Anlage 2: Tabelle/Übersicht für das Zuteilungsverfahren nach d'Hondt